

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

41 (24.5.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 41.

Mittwoch, den 24. Mai

1854.

Aus dem Bär Odenheimer'schen Stiftungsfond in Walldorf ist der stiftungsgemäße Aussteuerbetrag von drei Hundert und dreißig Gulden für ein armes Mädchen zu verwenden, wozu die Verwandten des Stiflers vorzugsweise berechtigt sind. Die Bewerberinnen werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Stifter binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg sich zu melden.

Carlsruhe, den 30. April 1854.

Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Commissär:
Schmitt.

vd. Hof. Heimerdinger.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Presgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Bezirksamt Ettlingen:

Nr. 10,232. Vom 17. Mai 1854. Die Nr. 19 des von Domcapitular Hollmeier in Speier redigirten „christlichen Pilgers“.

Bei dem Oberamt Bruchsal:

Nr. 15,927. Vom 9. Mai 1854. Die Nr. 19 des „Sonntagsblatts für das christliche Volk“.

Bei dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 1594. Vom 18. Mai 1854. Die Druckschriften: 1) „badische Kirchengeschichte aus der letzten Zeit“. (Mainz, Druck von J. G. Wirth & Comp.) Mai 1854. 2) „Die neue katholische Haus- und Volksbibliothek“, von Joseph Cowanetz, Band 4. „Bürgerlicher Katechismus 7.“ Osna-brück, L. J. Fiedewest 1853. 3) „Die Adressen an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Herrmann von Freiburg, drittes Heft. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1854.

Bei dem Oberamt Lahr:

Nr. 16,390. Vom 21. Mai 1854. Die Druckschrift: „Um was handelt es sich in dem badischen Kirchenstreit — jetzt — Wahlentscheid für die Katholiken in Baden zur Belehrung für den Bürger und Landmann und für die höher sich dünkenden Herrenleute“. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1854.

Bei dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

Nr. 11,973. Vom 19. Mai 1854. Die Nr. 110 des „Mainzer Journals“.

Bei dem Bezirksamt Stockach:

Nr. 18,805. Vom 18. Mai 1854. Die Nr. 20 des „Sonntagsblatts für das christliche Volk“.

Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgelegten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Die dritte Hauptlehrerstelle zu Walldürn, mit welcher der Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei 6 Lehrern und einer Zahl von etwa 600 Schül-

kindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Franz F i n z e r ist die erste Hauptlehrerstelle zu Wiesenthal, Amts Philippsburg, mit welcher der Mehner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem dritten Theile des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 400 Schulkindern auf

jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Winterspüren, Amts Stodach, ist dem Hauptlehrer Franz Seiterle zu Gottmadingen, Amts Adolphszell, übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Linach, Amts Billingen, ist dem Unterlehrer Franz Xaver Buchegger zu Murg, Amts Sädingen, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Heinstetten, Amts Mößkirch, ist dem Hilfslehrer Franz Xaver Allgäler in Orschweier, Amts Ettenheim, übertragen worden.

Der kath. Filial-Schul- und Mesnerdienst zu Hochstetten, Bezirksamts Breisach, ist dem Unterlehrer Carl Theodor Bayer zu Untergrombach, Oberamts Bruchsal, übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Ugenfeld, Bezirksamts Schönau, ist dem Unterlehrer Martin Spiegelhalter zu Adelhausen, Amts Schopfheim, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eberbach, Amts Eberbach, ist dem zweiten Hauptlehrer Friedrich Emmert zu Hardheim, Amts Walldürn, übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Nordhalden, Amts Blumenfeld, ist Hauptlehrer Lorenz Schüle zu Fröhnd, Amts St. Blasien, verfest worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entzogen, werden aufgefördert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Grenadier Jakob Koller von Spöck.

Aus dem Oberamt Raſtatt:

Grenadier Bernhard Mund von Detigheim. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 4" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen schwarz, Haare schwarz, Nase klein, Bart mittler, Kinn spiz.

Grenadier Ludwig Kalkbrenner von Detigheim. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase stumpf, Kinn rund.

Heinrich Günther von Detigheim, Soldat vom Großh. 1. Füßler-Bataillon. Signalement: Größe 5' 2" 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase lang.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Soldat Ernst Better von Huchensfeld.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Joh. Baptist Karte von Wembach, Soldat vom Großh. 1. Reiterregiment. Signalement: Größe 5' 6", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Grenadier Georg Michael Mack von Rohrbach. Signalement: Alter 22 Jahre, Größe 5' 9", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase spiz.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[2] Franz Felix Curi von Schwerzen, Soldat beim Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Georg Schüsslele von Zell, Soldat des Großh. 3. Infanterie-Regiments.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Philipp Jakob Münch von Weinheim, Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Regiment. Signalement: Größe 5' 5" 3", Statur schlank, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen braun, Haare braun, Nase gebogen.

Aus dem Bezirksamt Adolphzell:

[1] Sebastian Brügel von Hemmenhofen, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Nachstehende Conſcriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geſchliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Schwezingen:

Rekrut Valentin Grandmann von Heckenheim. Signalement: Alter 24 Jahr, Größe 6' 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase gewöhnlich.

Nr. 8650. Lammwirth Jakob Schmieder von Neuhausen, Gemeinde Zell a. S., ist der Körperverletzung an seinem natürlichen Kinde Adelheid Buß angeſchuldigt. Derselbe wird aufgefördert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Gengenbach, den 12. Mai 1854.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 18,439. Anselm Walz von Ruppenheim, welcher sich am 25. v. M. mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und nach Amerika ausgewandert sein soll, wird hiemit aufgefördert, sich binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Verlusts des Staats- und Ortsbürgerrechts dahier zu stellen.

Rastatt, den 12. Mai 1854.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Johann Joseph und Sebastian Pfisterer, beide von Landshausen sind zur Erbschaft an dem Nachlasse des ledig verstorb. Ferdinand Pfisterer daselbst mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiemit öffentlich aufgefördert, über den Antritt besagter Erbschaft binnen drei Monaten entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier sich zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 3. Mai 1854.
Großh. Amtsrevisorat.
Scholderer.

[1] Nr. 18,489. Die Wittve Theresia geb. Göß hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes Stephan Steinkle, gewesenen Nebmannes von Neuweiler gebeten, welche ertheilt wird, wenn binnen 14 Tagen keine Einsprache dagegen geschieht.

Bühl, den 19. Mai 1854.
Großh. Bezirksamt.
Heil.

Nr. 13,726, (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Joseph Reichenbacher von Söllingen, Klägerin gegen ihren Ehemann, Beklagter, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des letztern in die Kosten. B. N. W.

Durlach, den 19. Mai 1854.
Großh. Oberamt.
Galura.

[2] Nr. 10,585. (Urtheil.) In Sachen der Andreas Weigel's Ehefrau von Zaisenhäusen gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen und habe Beklagter die Kosten zu tragen. B. N. W.

So geschehen Bretten, den 12. Mai 1854.
Großh. Bezirksamt.
Gräff.

Nr. 9673. In Sachen des Michael Kull von Zaisenhäusen, gegen seine Ehefrau Regina, geb. Kuhn von da, Ehescheidung betr., Beschluß: Auf Antrag des Friedrich Ernst von Zaisenhäusen im Namen der Beklagten wird die auf Samstag, den 20. d. M. anberaumte Tagfahrt auf Samstag, den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, unter Wiederholung des früheren Rechtsnachtheils verlegt.

Bretten, den 2. Mai 1854.
Großh. Bezirksamt.
Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Anton Dohs Wittve, Genovesa, geborene Wipfler, mit ihren Kindern von Speffart, auf Montag, den 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

Aaron Kreilsheimer, Israelite, lediger Bäcker, Johann Sebastian, lediger Maurer und David Sebastian, ebenfalls lediger Maurer von Rheinbischofsheim; Christian Hauf, lediger Schreiner von Diersheim; die ledige Maria Salomea Volk von Freistett; Lammwirth Wilhelm Widtmann, Nagelschmied Friedrich Liebig, der ledige Carl Härrer und Juliana Weis von Lichtenau, auf Samstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

Marie Josephe Leier, ledig von Malsch, auf Samstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Catharina Leier von Malsch, auf Samstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraususses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] An den in Gant erkannten verstorbenen Ochsenwirth Martin Schille von Kleinsteinbach, auf Mittwoch, den 14. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclustiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfabrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Baden:
In der Gantsache des Kaufmanns Heinrich
Reinholdt von Baden, unterm 15. Mai 1854.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] des der Pfarrei Görwiehl auf der Gemar-
kung Hartshwand zustehenden Zehnten;
des Zehnten der Pfarrei Roggenbeuren auf der
Gemarkung Eggenweiler.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen
auf der Gemarkung Tiefenthal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] des den f. g. Hübnern zu Krensheim auf
dortiger Gemarkung zustehenden Zehntanteils,
Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stamm-
gutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

Nr. 15,043. Gustav Mehrlich, ledig von hier,
wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Buch-
händler Carl Müller als Vormund für denselben
bestellt und verpflichtet; was hiermit verkündet wird.
Carlsruhe, den 18. Mai 1854.

Großh. Stadtamt.

v. Reutbronn.

[1] Nr. 9816. Der ledige Valentin Weber
von Speffart wurde wegen leichtsinniger Vermögens-
verschwendung mundtobt im ersten Grade gemacht,
womit ihm verboten ist, ohne Beiwirkung des ihm
in der Person des dortigen Bürgers Franz Ignaz
Weber vor Gericht zu stehen, Vergleiche zu schlie-
ßen, Anlehen aufzunehmen, Kapitalien zu erheben
oder darüber zu quittiren, sowie auch Güter zu
veräußern oder zu verpfänden.

Ettlingen, den 10. Mai 1854.

Großh. Bezirksamt.

W a a g.

Nr. 19,046. Die ledigen volljährigen Geschwi-
ster Lorenz und Barbara Leppert von Hügels-
heim werden wegen Blödsinns entmündigt und für
dieselben der Küfermeister Zacharias Krämer von
da als Vormund aufgestellt. Dieses wird hiemit
nach bestehender Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.
Rastatt, den 13. Mai 1854.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 17,132. Christoph Kälber von Deschel-
bronn wurde wegen verschwenderischen Lebenswan-
dels für mundtobt erklärt und ihm Gemeindecerner
Andreas Feiler von dort als Beistand beigege-

ben; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß
bringen.

Pforzheim, den 17. Mai 1854.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 17,131. Schuhmachermeister Christoph Kleb-
sattel von Pforzheim wurde dem erblindeten Mi-
chael Mürrle von da als Beistand beigegeben;
was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Pforzheim, den 17. Mai 1854.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 17,121. Die ledige Magdalena Holzhauser
von Tiefenbronn wurde wegen Geisteschwäche ent-
mündigt und ihr der Bürger Franz Jakob Seba-
stian von da als Vormund beigegeben; was wir
hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 17. Mai 1854.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Die ledige Therese Kolb von hier wird wegen
Geisteschwäche entmündigt und ihr in der Person
des Gemeinderathes Müßler dahier ein Vormund
bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L.-R.-
S. 499 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.
Gernsbach, den 9. Mai 1854.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 12,693. Metzger Carl Oberföll von
Achern wurde heute als Beistand des mundtobten
Ignaz Stöckle von da verpflichtet; was öffentlich
bekannt gemacht wird.

Achern, den 9. Mai 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 13,377. Alois Christ von Sasbach wurde
wegen Gemüthschwäche entmündigt und Michael
Wittenauer von da als dessen Vormund auf-
gestellt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Achern, den 16. Mai 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Offene Stelle.

[1] Nr. 3826. Die hiesige erste Gehilfenstelle,
womit ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst einigen
Accidenzien verbunden ist, soll längstens bis Mitte
des Monats August d. J. wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameral-Praktikanten und Ca-
meral-Assistenten, welche sich zur Vernehmung dieser
Stelle befähigt halten, belieben sich in Bälde un-
ter Vorlage ihrer Zeugnisse über Aufführung und
Befähigung in portofreien Briefen an die unter-
zeichnete Stelle zu wenden.

St. Blasien, den 19. Mai 1854.

Großh. Obergemeindeverwaltung.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 8.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.